

Anträge der Klägerin

- Die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer vom 25. Oktober 2007 (Beschwerdesache R 1322/2006-4) aufzuheben;
- dem Beklagten die Kosten der Klage und des Beschwerdeverfahrens aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Betroffene Gemeinschaftsmarke: die Bildmarke „Yoghurt-Gums“ für Waren der Klasse 29, 30, 32 (Anmeldung Nr. 4 929 808).

Entscheidung des Prüfers: teilweise Zurückweisung der Anmeldung.

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung der Beschwerde.

Klagegründe: Verletzung von Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und c der Verordnung (EG) Nr. 40/94 ⁽¹⁾ bezüglich der noch verfahrensgenständlichen Waren der Klasse 30.

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 40/94 des Rates vom 20. Dezember 1993 über die Gemeinschaftsmarke (ABl. 1994, L 11, S. 1).

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 14. Januar 2008
— Fédération Internationale des Maisons de l'Europe/
Kommission

(Rechtssache T-417/03) ⁽¹⁾

(2008/C 64/102)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Siebten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 59 vom 6.3.2004.

Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 27. November
2007 — Microsoft/Kommission

(Rechtssache T-313/05) ⁽¹⁾

(2008/C 64/103)

Verfahrenssprache: Englisch

Der Präsident der Vierten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 257 vom 15.10.2005.